

Prutenischen Tafeln gegenüber dem des arabischen Astronomen eine bedeutende Stütze gefunden hatte, scheint Piccolomini nicht zu wissen. Er beantragt daher die Auslassung eines Bissextus in jedem centenaren Jahre, obwohl der Albategni'sche Ansatz die Sistirung der Schaltung erst nach je 106 Jahren verlangt, der leichten Fasslichkeit der Schaltregel wegen. Diese Rücksichtnahme hindert aber den Verfasser nicht, in seiner Kritik der im Entwurfe vorgeschlagenen Schaltregel die Verweisung der Sistirung auf die centenaren Jahre für absurd zu erklären, weil sie der thatsächlichen Anticipation der Jahrpunkte nicht entspreche; gleichwie später Scaliger, meint er, es müsste, wollte man den Alphonsinischen Ansatz überhaupt gelten lassen, in jedem 134. Jahre entsprechend dem Anwachsen des Fehlers ausgeschaltet werden. Auch der Epactencyclus findet nicht den Beifall Piccolomini's; erschreckt vor der durch ihn gemachten gewaltsamen Umänderung zurück und fürchtet auch eine zu grosse Erschütterung der Autorität des Concils von Nicaea; der alte Numerus aureus soll also beibehalten werden, zunächst durch Verschiebung seiner Einschreibung der angewachsenen Fehler beseitigt und weiters durch eine Reductionstafel die Möglichkeit geboten werden, sowohl die durch die Correctur des Sonnenjahres herbeigeführte Aenderung zu parallelisiren, als auch das Anwachsen des Fehlers in je 304 Jahren zu corrigiren. Piccolomini, der diese seine Ansichten auf 116 eng beschriebenen Seiten erörtert und die Richtigkeit seiner Correctur durch zahlreiche Beispiele erhärtet, sieht jedoch ebenfalls die Unmöglichkeit ein, irgend einen Kalender ganz den Himmelserscheinungen anzupassen, und meint, dass nach etwa 2000 Jahren die Menschen abermals der Kalenderreform ihre Aufmerksamkeit werden zuzuwenden haben, worauf sie bei der Ausgabe des neuen Kalenders jedenfalls aufmerksam gemacht werden müssten.

Noch vier andere Gutachten aus seinem Gebiete könnte der Grossherzog Franz an den Papst einsenden; offenbar hat

8761 vom Jahre 1525. Vergl. darüber die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform. Sitzungsberichte LXXXII. p. 402.

Die Dauer des tropischen Jahres setzt Albategni (saec. IX) an zu 365 T. 5 St. 46 M. 24 S. Alphonso: 365 T. 5 St. 49 M. 16 S. Copernicus: 365 T. 5 St. 49 M. 12 S.